

Verordnung

über die Höhe der Abfallgebühren

Aktenzahl: 90000/813.2/lr

Hohenems, am 22.12.2021

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat in ihrer Sitzung am 21.12.2021 beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Abfallgebühren der Stadt Hohenems (Abfallgebührenordnung) vom 15.12.2015 wird verordnet:

§ 1

Die Abfallgebühren werden wie folgt festgesetzt:

(1) Abfallgrundgebühr

a. Einpersonenhaushalt	41,60
b. Zweipersonenhaushalt	52,78
c. Drei- und Mehrpersonenhaushalt	64,14

Die Abfallgrundgebühr enthält eine jährliche Zuteilung von 6 Stück 40 Liter Abfallsäcken (Restmüll).

(2) Biomüllgebühren

a. 8 Liter Biomüllsack	0,82
b. 15 Liter Biomüllsack	1,36
c. 80 Liter Biotonne	6,36
d. 120 Liter Biotonne	9,09
e. 240 Liter Biotonne	18,18

Die Biotonnengebühren enthalten die Kosten für Einstecksäcke der entsprechenden Größe, die Kosten für das Einstecken des Sackes und das Reinigen der Tonne.

(3) Rest-, Sperrmüllgebühren

a. 20 Liter Abfallsack (Restmüll)	1,55
b. 40 Liter Abfallsack (Restmüll)	3,00
c. 60 Liter Restabfalltonne	4,09
d. 120 Liter Restabfalltonne	8,18
e. 240 Liter Restabfalltonne	16,36
f. 120 Liter Sperrmüllsack	6,88

(4) Sperrmüllabholung je 35 kg (m³)

8,64

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10% ist hinzuzurechnen.

§ 2

Anpassung und Erhöhung der Abfallgebühren

Die Sackgebühren werden jährlich an die Empfehlung des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Abfallgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

§ 2


Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2015 ihre Wirksamkeit.

Für die Stadtvertretung

Dieter Egger

Bürgermeister

	Unterzeichner	EMAIL=stadt@hohenems.at,serialNumber=641220037619,CN=Stadt Hohenems,OU=Stadt Hohenems,O=Stadt Hohenems,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-22T14:54:12Z
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.hohenems.at/services/amt-service/amtinfo/amtssignatur/
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	